

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 3 (1988)
Heft: 6: Bulletin

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft - Jubiläumsfeier vom 17. November 1987 in Bern

Im Rathaus des Aeusseren Standes zu Bern, unter anderem Sitzungslokal des Ständerates von 1848-58, fand am Nachmittag des vergangenen 17. November die Feier zum 100jährigen Bestehen der Denkmalpflege der Eidgenossenschaft statt. Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland wohnten der Gedenkstunde bei, um sich der zuweilen bewegten Geschichte der Denkmalpflege der Eidgenossenschaft zu erinnern. Seit der Verabschiedung des "Bundesbeschlusses betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertüme" am 30. Juni 1886 und der entsprechenden Vollziehungs-Verordnung vom 25. Februar 1887 sind rund 2500 Objekte unter den Schutz der Eidgenossenschaft gestellt und damit vor Zerstörung und Verunstaltung bewahrt worden. Dabei hat in besonderem Masse auch die "Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege" (EKD) mit ihren Experten und Konsulenten in oftmals politisch und ökonomisch heiklen Fällen und Situationen sinnvoll und hilfreich eingreifen können. Auch die für die Belange der Denkmalpflege im vergangenen Jahr gesprochenen Bundesmittel im Gesamtbetrag von ca. 46 Millionen Franken zeigen, wie wichtig die Rolle des Bundes in der Denkmalpflege geworden ist, obschon die Denkmalpflege gemäss Art. 24 sexies der Bundesverfassung in erster Linie und nach wie vor in den Kompetenz- und Aufgabenbereich der Kantone fällt.

Die Gedenkfeier eröffnete der Direktor des Bundesamtes für Kulturpflege, Dr. Alfred Defago unter anderem mit der Feststellung, Restauration und Pflege von künstlerisch und kulturell bedeutsamen Baudenkmalern gehöre unverzichtbar zu den wichtigsten kulturpolitischen Aufgaben jedes Staates. Hierauf ergriff Prof. Alfred A. Schmid, Präsident der EKD das Wort, um in einem konzentrierten Ueberblick Stationen der Erhaltung und Pflege von Baudenkmalern und Ensembles in unserem Lande zu umreissen.

Seine Ausführungen schloss Schmid mit der Feststellung: "Die Denkmalpflege gehört längst zu den Aufgaben des modernen Wohlfahrtsstaates. Sie wird neuerdings immer nachdrücklicher mit den Begriffen der Lebensqualität und des Umweltschutzes verbunden. Mit dem beispiellosen materiellen Aufschwung der Schweiz seit dem 2. Weltkrieg sind nicht nur ihre Aufgaben, sondern glücklicherweise auch ihre Möglichkeiten und Mittel gewachsen, wenn auch noch längst nicht im erwünschten, ja von der Sache her notwendigen Ausmass. Personell hat sich die eidgenössische Denkmalpflege jedoch einzig durch die Institution der Konsulenten entwickelt, die wir den Gesuchstellern als Berater bei der Lösung spezifischer Probleme zur Verfügung stellen können. Experten und Konsulenten sind häufig bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht. Dennoch wünschen wir uns an der Schwelle zum zweiten Jahrhundert grundsätzlich die Beibehaltung des Milizsystems wie auch der bis jetzt bewährten, rein fachlich ausgerichteten Zusammensetzung der Kommission. Der Preis, den die Mitglieder dafür entrichten ist hoch; er muss künftig durch eine Verstärkung des Sekretariates abgegolten werden, wenn wir weiterhin kompetente, erstklassige Kräfte als Mitglieder gewinnen wollen. Relativ bescheidene organisatorische Anpassungen und Verbesserungen, die heute in Reichweite liegen, können die Arbeit der

Kommission kurzfristig effizienter gestalten. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege wird so auch künftig ihre Aufgabe als Organ des Bundes erfüllen können, in jener Freiheit und Unabhängigkeit, die ihr von ihrer vorgesetzten Behörde bisher uneingeschränkt zugestanden wurde; das ganze Land wird den Nutzen davon haben."

Mit einigen bemerkens- und bedenkenswerten Ueberlegungen zog schliesslich auch der Departementsvorsteher, Bundesrat Flavio Cotti das lebhafteste Interesse der Anwesenden auf sich. Es seien deshalb hier jene Ueberlegungen wiedergegeben, die der Magistrat zum "zukünftigen Engagement des Bundes" anstellte:

"Es ist unbestreitbar: Für den Bund stellen sich gegenwärtig im Denkmalpflegebereich nicht unerhebliche Vollzugsprobleme. Zwar ist es gerade im letzten Jahr gelungen, den viel zitierten Pendenzenberg im Bundesamt für Kulturpflege spürbar abzubauen. Die durchschnittlichen Wartezeiten bei der Erledigung von Subventionsgesuchen sind merklich kürzer geworden. Dennoch muss die Rolle des Bundes in diesem Bereich überdacht und neu definiert werden. Mein Departement erarbeitet gegenwärtig neue Rechtsgrundlagen, welche den revisionsbedürftigen Bundesbeschluss von 1958 ablösen sollen. In diesem Zusammenhang kann ich jetzt und an dieser Stelle nur zwei Dinge verbindlich sagen. - Erstens: Der Bund wird sich auch in Zukunft nicht aus der Verantwortung für die Erhaltung unserer Baudenkmäler stellen. Er wird weiterhin aktiv und entschlossen seinen Beitrag in dieser wichtigen Domäne der Kulturförderung leisten. - Zweitens: Auch in Zukunft bleibt aber die Denkmalpflege in erster Linie eine Aufgabe der Kantone. Die neuzuschaffenden gesetzlichen Grundlagen werden also das Prinzip der Subsidiarität streng beachten. Der Bund trifft im Rahmen seiner Möglichkeit nur dort eigene Massnahmen, wo dies im übergeordneten bundesstaatlichen Interesse geboten erscheint. Im Rahmen dieser Revision des Denkmalpflegerechts gilt es überdies abzuklären, wie der Bund auf gewisse neue Bedürfnisse der modernen Denkmalpflege reagieren soll. Es geht unter anderem auch darum, für die Denkmalpflege ein Instrumentarium zu finden, das zu einem verbesserten Schutz, einer wirksameren planungsrechtlichen Sicherung, aber auch zu einer wissenschaftlich fundierten Konservierung der Kunst- und Baudenkmäler führen soll. Um dies zu gewährleisten, müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, Lehre und Forschung, aber auch die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten zu fördern. Auch erscheint es dringend notwendig, breite Kreise für die Anliegen der Denkmalpflege zu sensibilisieren. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 16 (Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern) wurde hier ein vielversprechender Anfang gemacht."

Vo

Die Publikation zum Thema: 100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft. Sondernummer des Mitteilungsblattes "Unsere Kunstdenkmäler", die von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Bundesamtes für Kulturpflege (BAK) herausgegeben worden ist. Die Publikation kann beim Bundesamt für Kulturpflege (Postfach, 3000 Bern 6) bezogen werden.

* * * * *

Gründung des "Trägervereins NIKE"

Am 1. Januar 1986 hat die NIKE ihre Arbeit aufgenommen. Als Drehscheibe für den Informationstransfer zwischen den verschiedensten, an der Erhaltung von Kulturgütern interessierten Kreisen und Institutionen sowie als Informationslieferant für Politik und Öffentlichkeit konnte die NIKE ihre Nützlichkeit und Tauglichkeit bereits verschiedentlich unter Beweis stellen. Nun ist die NIKE ins dritte Jahr ihres Bestehens eingetreten. Mit dem Auslaufen des NFP 16 Ende 1988 wird sie nicht mehr unter der Obhut des Schweizerischen Nationalfonds stehen und damit auch nicht mehr durch diese wichtige Institution finanziert werden.

Um jedoch das Weiterbestehen der NIKE auch zukünftig zu sichern, wurde bereits im vergangenen Frühjahr eine "Begleitgruppe" für die NIKE ins Leben gerufen. Diese aus über einem Dutzend Vertretern verschiedener Verbände, Organisationen, aus Politik und Verwaltung bestehende Gruppe hat seither über mögliche Formen und Strukturen einer Weiterführung der NIKE beraten und dabei auch verschiedene Finanzierungsmodelle entworfen.

Am 18. Dezember 1987 fand im Berner Casino die Gründung des "Trägervereins NIKE" statt, nachdem die Vereinsstatuten durchberaten und genehmigt worden waren. Die ersten beiden Artikel der Statuten lauten wie folgt: "Unter dem Namen 'Trägerverein NIKE' besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Bern" (Art. 1). "Zweck des Trägervereins (...) ist die Uebernahme und der Betrieb der 'Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)', insbesondere die Sicherung ihrer politischen, rechtlichen und finanziellen Basis" (Art. 2).

Gegenwärtig wird der Vorstand des Trägervereins zusammengestellt und darauf beginnen die Aktionen und Kampagnen, die der NIKE ihren Fortbestand garantieren sollen.

Vo

* * * * *

ICOMOS

Anlässlich ihrer 8. Generalversammlung vom vergangenen 7. bis 15. Oktober in Washington DC., die mit einem Kolloquium zum Thema "Cultures Anciennes dans les Mondes Nouveaux" verbunden war, sind zwei Mitglieder der Landesgruppe Schweiz auf besondere Weise geehrt worden. So wurde der Präsident unserer Landesgruppe, Architekt Claude Jacottet aus Lutry zum Mitglied des "Comité exécutif" des ICOMOS gewählt. Dies geschah auch mit Blick auf die nächste Generalversammlung von ICOMOS, die von der Landesgruppe Schweiz organisiert wird und sich vom 3. bis 11. Oktober 1990 in Lausanne abspielen wird. Für seine langjährigen, grossen Verdienste um die Sache von ICOMOS ernannte die Washingtoner Generalversammlung Prof. Dr. Alfred A. Schmid zum Ehrenmitglied des ICOMOS. Den beiden Herren sei an dieser Stelle herzlich gratuliert!

Vo

* * * * *

NACHRICHTEN

Ein Wort zur Ausbildung für Denkmalpfleger

Ich halte die Luftverschmutzung nicht für den grössten Feind der Baudenkmäler, obwohl sie schlimmen Schaden anrichtet. Grösserer Schaden erfolgt durch menschliche Sorglosigkeit und Inkompetenz. Diese sind eine Folge des materiellen Nützlichkeitsdenkens und der abhanden gekommenen Erfahrung im Umgang mit den Materialien des Altbaus. Mit Aufklärung, Aus- und Weiterbildung müssen wir ihnen entgegenwirken. Erste Schritte in dieser Richtung sind getan, geben zu Hoffnung Anlass und zeigen Früchte. Die Architekturstudenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich geniessen ein Semester Pflichtunterricht im Fach Denkmalpflege. Gemessen an der Menge von Altbausubstanz, die sie dereinst betreuen, ist es zu wenig. Jene Studenten, die das spüren, belegen weitere Semester als Wahlfach. Seit dem Wintersemester 1987/88 gibt es an der ETH wieder einen Weiterbildungskurs für Denkmalpfleger und mit dem Altbau beschäftigte Architekten und Bauleute. Die Aus- und Weiterbildung muss über die ETH Zürich hinausgreifen in andere Sprachregionen, an die Techniken, an die Ausbildungszentren des Handwerks, an die Gewerbeschulen und in die Lehrbetriebe. Will man die Philosophie der Ehrfurcht und der Kompetenz dem Baudenkmal und Altbau gegenüber verbreiten - und dies ist notwendig - ist das Eindringen in die Schulstuben der Sekundar- und Mittelschulen unerlässlich.

Georg Carlen
Präsident 1988 der Vereinigung
der Schweizer Denkmalpfleger VSD

* * * * *

Kolloquium zur Stadtgeschichte von Solothurn

Am 13./14. November 1987 fand im Solothurner Landhaus unter der Leitung von Dr. Benno Schubiger, Kunstdenkmäler-Inventariseur des Kantons Solothurn, ein wissenschaftliches Kolloquium zur Geschichte und baulichen Entwicklung des römischen und mittelalterlichen Solothurn statt. An den Diskussionen beteiligten sich Historiker, Archäologen und Kunsthistoriker aus der Schweiz und Deutschland.

Den Kernpunkt der Veranstaltung bildeten Referate von neun Forschern, die sich zentralen Fragen von Solothurns Stadtgeschichte widmeten und ihre neuesten Resultate zu verschiedenen Fragestellungen präsentierten konnten. Dr. Karl F. Flatt (Solothurn) präsentierte einen kurzgefassten Forschungsstand der solothurnischen Stadtgeschichte und wies dabei auf die schwierige Quellenlage hin, die noch zahlreiche Fragen der Geschichte Solothurns ungelöst lässt. Der Kantonsarchäologe Hanspeter Spycher vermittelte einen Ueberblick über Siedlungsgeschichte und -reste des römischen Vicus und des spätrömischen Castrums Salodurum und seine Mitarbeiter Ylva Backman und Yves Gautier legten die neuesten Resultate der archäologischen Grabungen in den Vigierhäusern und dem ehem. Kino Elite vor. Prof. Berthe Widmer (Universität Basel) hatte sich einer Studie über die Thebäer und die Stadtheiligen Urs und Viktor gewidmet und machte offenkundig, wie sehr sich im Dunkel der spätrömisch-frühmittelalterlichen Zeit die Fakten der sog. Thebäerlegion und ihres postulierten Martyriums

NACHRICHTEN

verlieren. Umso sprechender ist die Entwicklung des Thebäerkultes am Ende des ersten Jahrtausends, wozu hochinteressante neue Fakten und Hypothesen vorgelegt werden konnten.

Am zweiten Vortragstag referierte Prof. Hans Rudolf Sennhauser (Universität Zürich) auf Grund von Resultaten früherer Ausgrabungen und eigener Beobachtungen über die drei früh- und hochmittelalterlichen Kirchen von Solothurn - nämlich St. Stephan, St. Peter und St. Ursen. Es gelang die Präsentation wesentlicher neuer Erkenntnisse oder bedenkenswerter Hypothesen. Für die künftige Forschung besonders interessant könnte sich etwa Sennhausers Hypothese erweisen, dass sich unter dem alten (1762 abgebrochenen) St. Ursenmünster eine ähnliche Grabmemorie befunden haben könnte, wie sie in den sechziger Jahren bei Grabungen auch unter der St. Peterskapelle entdeckt worden war. Aus dieser "Ursen-Grabkapelle" hätte sich dann das im Jahre 870 erstmals erwähnte St. Ursen-Stift und später jene frühromanische Stiftskirche entwickelt, deren letzte Reste (Mittelschiffpfiler, Krypta etc.) erst beim Bau der heutigen Kirche zerstört worden waren. In seinem Referat präsentierte Sennhauser ausführliche Rekonstruktionszeichnungen dieses "salischen" Ursenmünsters.

Der letzte Teil des Kolloquiums galt der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt und ihres baulichen Erscheinungsbildes. Prof. Hans Conrad Peyer (Universität Zürich) schilderte in Korrektur der früheren Forschung und in Anlehnung an vergleichbare Städte des Hochmittelalters das organische Herauswachsen Solothurns aus dem ehem. Castrum und seine Befestigung durch einen einzigen (noch heute die Altstadt begrenzenden) Mauergürtel im Verlauf des frühen oder mittleren 13. Jahrhunderts. Diese historischen Befunde wurden in einem Referat von Markus Hochstrasser (Solothurn) an Hand bauarchäologischer Untersuchungen (an Toren und Türmen, aber auch an Einzelhäusern in der Altstadt) untermauert. Peter Kaiser (Solothurn) berichtete schliesslich von seinen Beobachtungen zur alten Brücke (heute Wengi-Brücke) von Solothurn, deren Ueberreste in Form von noch eingerammten oder auf dem Aaregrund liegenden Holzpfehlern jüngst festgestellt werden konnten.

Die kurz geschilderten Vorträge und die sich daran anknüpfenden Fachdiskussionen bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Erforschung des römischen und mittelalterlichen Solothurn und zeigen nicht zuletzt das breite Interesse der Fachwelt an der Geschichte der Aarestadt. Die Ergebnisse dieser Tagung sollen Ende 1988 in Buchform erscheinen, und zwar in der Reihe der Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Verlag der Fachvereine an der ETH Zürich).

Adresse: Dr. Benno Schubiger, Werkhofstrasse 55, 4500 Solothurn, Tel.: 065/21 25 92

* * * * *

Errichtung eines "Ambassadorsmuseums" im Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus bei Solothurn

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat beschlossen, im Barockschloss Waldegg, dem gegenwärtig

in Restaurierung befindlichen ehemaligen Sommersitz der Patrizierfamilie Besenval, ein "Ambassadorsmuseum" einzurichten, um darin die Geschichte der diplomatischen und kulturellen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich im Ancien Régime sowie deren Bedeutung für Solothurns Kultur- und Gesellschaftsleben auszubreiten. Es wird damit eine Idee aufgegriffen, die bereits 1963 anlässlich der Errichtung der Stiftung Schloss Waldegg geäußert worden war. Im weiteren sollen im Schloss die Baugeschichte der Waldegg (errichtet 1682 ff., umgebaut ca. 1720/30) dargestellt werden und Bedeutung und Schicksal der Erbauerfamilie Besenval von Brunstatt dokumentiert werden. Daneben wird die Waldegg mit seinen brock ausgestatteten und möblierten Sälen und Salons weiterhin Sitz des Begegnungszentrums Waldegg sein.

Mit der Ausarbeitung des Museumskonzepts ist Benno Schubiger, Konservator des Museums Schloss Waldegg und Kunstdenkmäler-Inventarisator des Kantons Solothurn, beauftragt worden. Das restaurierte Schloss samt seinem Museum sollen in Juni 1991 eingeweiht werden.

Benno Schubiger

Adresse: Museum Schloss Waldegg, Dr. Benno Schubiger, Werkhofstrasse 55, 4500 Solothurn, Tel.: 065/21 25 92

* * * * *

Kulturarchiv Oberengadin

Auf Anregung und Initiative der Kunsthistorikerin Dora Lardelli und des Bildhauers Giuliano Pedretti haben im vergangenen Dezember die Vorbereitungen zur Errichtung eines "Kulturarchivs Oberengadin" im "Alten Spital" Samedan begonnen. Die geplante Einrichtung versteht sich als "Sammel-, Inventarisations-, Vermittlungs- und Informationsstelle für Kunst, Architektur, Archäologie, Geschichte, Fotografie, Film, Literatur, Sprache, Musik usw. des Oberengadins und der angrenzenden Regionen".

Die kantonalen Stellen und Organisationen wie Staatsarchiv, Rätisches Museum, Kunstmuseum, Kantonsbibliothek, Denkmalpflege, Archäologischer Dienst und ihre vorgesetzten Departemente haben ihre Mitarbeit am "Kulturarchiv Oberengadin" bereits zugesichert und auch Behörden und Kurvereine des Oberengadins sind am Vorhaben interessiert.

Zweifellos haben sich die Initianten ein hohes Ziel gesteckt. Das grosse Interesse am Projekt zeigt aber, dass gerade im vom Tourismus stark beherrschten Oberengadin Kräfte am Werk sind, die den Weg vom quantitativen zum qualitativen Wachstum gehen möchten.

Vo

Adresse: Dora Lardelli, lic. phil., Segantini Museum, 7500 St. Moritz, Tel.: 082/3 44 54 und Giuliano Pedretti, Crasta, 7505 Celerina/Schlarigna, Tel.: 082/3 46 25

* * * * *

Mitteilung des SKR

Wegen der besonderen Bedeutung der Klosterkirche Einsiedeln in der Schweiz und auch wegen der dort stattfindenden Restaurierungsarbeiten, konnten für die Restauratoren anderer Fachrichtung weder ein Alternativprogramm noch Fachvorträge die das Tagungsprogramm nicht betrafen, organisiert werden.

Der SKR-Vorstand bittet aus diesen genannten Gründen um Verständnis und vertröstet alle anderen Mitglieder auf das Jahr 1989 wo unsere Fachtagung mit breiter gefächertem Programm in Chur stattfinden wird.

MB

* * * * *

Zur Fachtagung "Denkmalpflege in der Gemeinde"

Bereits zum zweiten Mal führt das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg in Zusammenarbeit mit NIKE und unterstützt durch das NFP 16 eine Fachtagung durch. Das Thema der Tagung heisst "Denkmalpflege in der Gemeinde"; Datum der Tagung ist der 5. und 6. Mai 1988; Tagungsort wiederum das Grandhotel Giessbach.

Nahezu alle der gegen sechzig Objekte im Bestand des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg mussten baulichen Veränderungen in Dörfern weichen. Sie stammen aus ehemaligen Ortskernen, sie waren Strassenverbreiterungen "im Weg" oder eine Umnutzung für zeitgemässe Bedürfnisse erwies sich als zu aufwendig. Ihre Versetzung ins Freilichtmuseum wurde immer wieder, - und in den vergangenen Jahren intensiver -, von politischen Diskussionen begleitet. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand letztlich die Frage, wie weit denkmalpflegerische Verantwortung auf Gemeindeebene wahrgenommen werden muss und letztlich wahrgenommen werden kann.

Auch die Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung (NIKE) sieht sich vermehrt mit Problemstellungen aus Kreisen von Gemeindeverwaltungen und Gemeindebehörden konfrontiert. Durch die zunehmende gesetzliche Verankerung, durch die Inventare und Planungswerke ist die Denkmalpflege kein Anliegen elitärer Kreise mehr, sondern zur wesentlichen Aufgabe einer breiten Öffentlichkeit geworden. Die bevorstehende Neuordnung der Denkmalpflege auf Bundesebene zwingt zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Praxis, wie sie sich im unmittelbaren Erfahrungsbereich des Bürgers vollzieht.

Denkmalpflege, Raumplanung und Architekturgeschichte klassifizieren historische Bauten nach ihrem Seltenheitswert in Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Nur etwa zwei Prozent aller vor dem Ersten Weltkrieg erstellten Bauten dürften aufgrund aktueller Kriterien von regionaler oder gar überregionaler Bedeutung sein. Darunter fallen die meisten Zeugen der ländlichen Architektur, sowie die Wohn- und Gewerbebauten der industriellen Epoche. Auch wo sie in übergreifenden Inventaren, wie dem ISOS oder dem INSA erfasst sind, fällt die Kompetenz zu ihrer Erhaltung nicht in den Bereich des Bundes oder der Kantone, sondern obliegt dem Eigentümer und den Baubehörden der Gemeinde.

In einer Reihe von Kantonen wird die Kompetenz zur denkmalpflegerischen Betreuung von Gebäuden, die als "von lokaler Bedeutung" oder als "nicht schützenswert" eingestuft sind, an die Gemeinden delegiert.

NACHRICHTEN

Gesamtschweizerisch kann eine Tendenz beobachtet werden, politische Entscheidungsprozesse wieder vermehrt auf die dem Bürger am nächsten gelegenen Ebene der Gemeinde zu übertragen. In der Regel verfügen die Städte und die wenigen grossen Gemeinden über personell gut dotierte Bau- und Planungsämter, die einfachere denkmalpflegerische Aufgaben professionell bewältigen können. In kleinen Gemeinden müssen jedoch qualitativ nicht minder anspruchsvolle Themenstellungen im Rahmen einer Milizverwaltung erarbeitet werden.

Die politisch populäre Forderung nach "Bürgernähe" ist für den Bereich der Denkmalpflege nicht unproblematisch. Die rechtliche Kompetenz verpflichtet viele Gemeinden zu einer Verantwortung, die sie nur beschränkt wahrnehmen können. Der Schutz "minderer" Baudenkmäler ist finanziell aufwendig und die Kriterien sind selbst für die unmittelbar betroffene Verwaltung und die Eigentümer oft nur schwer verständlich. Zudem fehlt für die Denkmalpflege in Behörden und Bevölkerung jene Sensibilisierung, wie sie für andere Umweltthemen (beispielsweise den Gewässerschutz) schon seit den fünfziger Jahren vorhanden ist.

Die Fachtagung möchte aus der Sicht der Denkmalpflege, der Gesetzgebung, der Architekturgeschichte und vor allem der Gemeinden selbst die Frage stellen, wie weit denkmalpflegerische Aufgaben auf unserer untersten politischen Ebene bewältigt werden können. Das Nationale Forschungsprogramm 16 (Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern) unterstützt dieses Vorhaben aus der Erkenntnis heraus, dass eine Diskussion über politische Entscheidungsprozesse für eine effizientere und qualitativ bessere Denkmalpflege ebenso relevant sein kann, wie über technologische Fortschritte.

Darüber hinaus ist eine kritische Betrachtung dieses Themas von einem gewissen Interesse für die Architekturtheorie. Wie weit bestimmt der Geschmack der lokalen Behörde die letztlich eine "Kunstlandschaft" prägende Alltagsarchitektur? Die Erfahrung zeigt, dass sich die denkmalpflegerischen Bemühungen der meisten Gemeinden darauf beschränken müssen, bei gefährdeten Objekten wenigstens das äussere Erscheinungsbild zu bewahren. Der Ersatz von Altbauten durch Kopien oder "angepasste" Neubauten wird für die Ästhetik unserer Dörfer zu einem zentralen Problem. Findet unter dem Deckmantel einer Verschönerung und eines neuen Heimatbewusstseins nicht eine Zerstörung von Kulturgut statt, die vor allem im Alpenraum ein beängstigendes Ausmass angenommen hat?

Für das Programm siehe S. 17ff.

David Meili

* * * * *

Das Dorf im Wandel. Denkmalpflege für den ländlichen Raum - Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom 16. - 19. Mai in Merdingen/Tuniberg

Ein internationaler Arbeitskreis hat die Tagung vorbereitet. Ihm gehörten an: Dr. Doris Ast, ORLR Hansjörg Fastnacht, Dr. Kurt Gaissert, Prof. Dr. August

NACHRICHTEN

Gebessler, Ltd. Reg. Dir. Jutta Kochendörfer-Münnich, Dipl.-Ing. Franz Meckes, Stuttgart; Jean-Pierre Beck, Martine Hervé, Strasbourg; Sibylle Heusser, Zürich; Dr. Hans-Rudolf Heyer, Liestal; Dr. Manfred Mosel, München; Prof. Dr. Wolfgang Stopfel, Freiburg i.Br.; Dr. Juliane Kirschbaum, MR Hans-Günter Kowalski, OAR Horst Mazura, Bonn.

Die Tagung soll dem Erfahrungsaustausch von Fachleuten zur Erhaltung von Kulturdenkmälern auf dem Lande dienen und gleichzeitig die Öffentlichkeit in die damit verbundenen Probleme und Lösungen einführen. Die denkmalpflegerischen, architektonischen und planerischen Fragen sollen vor dem Hintergrund veränderter Strukturen in diesem Bereich erörtert werden. Die Besichtigungen ausgewählter Fallbeispiele im Schwarzwald, in der Schweiz (Kanton Basel-Landschaft) und in Frankreich (Elsass) sind wesentlicher Teil des Tagungsprogramms.

Die Tagung will die Zusammenhänge von ländlicher Kultur und gegenwärtiger Entwicklung deutlich machen. Sie will dafür werben, dass sich die Verantwortlichen und die Betroffenen auch um das bauliche Erbe bemühen, und will schliesslich zeigen, welchen Wert dieses Erbe hat und wie reich der ländliche Raum an kulturellen Zeugnissen ist.

Im Mittelpunkt der Tagung stehen dabei die historischen Bauten als geschichtliche Denkmäler. Es soll versucht werden, den richtigen Umgang mit dem einzelnen Denkmal, mit dem alten Dorf und darüberhinaus auch mit der Kulturlandschaft zu verdeutlichen.

Die Ergebnisse der Tagung werden in einer Schlussklärung zusammengefasst. Die Referate und die Arbeitsmaterialien erscheinen als Dokumentationsband in der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.

Für das Programm siehe S. 20.

* * * * *

Europa Nostra Wettbewerb

Im NIKE-Bulletin Nr. 4 vom vergangenen August haben wir auf den von EUROPA NOSTRA veranstalteten Wettbewerb aufmerksam gemacht.

Ziel des Wettbewerbes, der von "American Express" gesponsort wurde, es, die Bewahrung der historischen Architektur von städtischen und ländlichen Ensembles sowie deren harmonische Einfügung in den zeitgenössischen städtebaulichen Rahmen zu fördern. Preise wurden ausschliesslich an Projekte vergeben, die seit 1975, dem "Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz" fertiggestellt wurden und deren Qualität und Dimensionen den Charakter einer Stadt, eines Dorfes oder eines Stadtbezirkes massgeblich beeinflusst haben.

Der 1987 bereits in zehnter Auflage durchgeführte Wettbewerb konnte 8 Silbermedaillen und 34 Auszeichnungen (Diplômes de mérite) vergeben. Eine Auszeichnung erhielt auch die Luzerner Jesuitenkirche für ihre Restaurierung sowie für die Gestaltung des Platzraumes, wurde doch der zur Reuss führende Vorplatz mit Balusterbrüstung in Anlehnung an originale

Plandokumente 1978 neu geschaffen.

Vo

* * * * *

Stipendien des Bundes für das Europäische Ausbildungszentrum für Handwerker der Denkmalpflege in San Servolo bei Venedig

Der Bund wird vorerst bis 1991 jährlich zwei Stipendien für Kurse am europäischen Ausbildungszentrum in San Servolo vergeben. Das Zentrum bietet qualifizierten Berufsleuten die Möglichkeit, sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern zu spezialisieren. Die Ausschreibung der Stipendien und die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch das Bundesamt für Kulturpflege in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

Anmeldeunterlagen können schriftlich beim Bundesamt für Kulturpflege, Postfach, 3000 Bern 6, bezogen werden.

Cäsar Menz

* * * * *

Das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege in Bern zieht um

Der sehr aufwendige Umzug und die damit verbundenen Arbeiten erfordern leider eine vorübergehende Schliessung des Archives ab Februar. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidliche Massnahme. Ab 11.04.1988 bietet das Archiv wieder seine Dienste an. Die neue Adresse lautet:

Eidg. Archiv für Denkmalpflege
Schläflistrasse 17
Postfach 311
3000 Bern 25
Tel.: 031/67 46 48

Das Eidg. Archiv für Denkmalpflege verfügt über einen Bestand von weit über 1 Mio. Einheiten (Pläne, Foto-Negative und Foto-Abzüge). Die Dokumentationen zu den Restaurierungen von Baudenkmälern, die mit Bundeshilfe durchgeführt worden sind, bilden dabei den Schwerpunkt (Jahreszuwachs ca. 200 Dokumentationen).

Im weiteren besitzt das Archiv eine reiche Foto- und Postkartensammlung zu denkmalpflegenahen Gebieten. Diese Sammlung konnte 1987 dank grosszügiger Vermittlung und dank Spenden von Privaten, meist langjährigen Benützern des Archivs, namhaft erweitert werden.

Das Archiv ist auch weiterhin bereit, solche Sammlungen, soweit sie in seinen Interessenbereich gehören, zu übernehmen.

Cäsar Menz

* * * * *